



# Amtliche Bekanntmachungen ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Günter Pfundstein

Freitag, 24. Juli 2015

*Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,*



Ich möchte diese Woche versuchen, Sie einmal zum Nachdenken anzuregen. Das ist mir ein großes Anliegen.

Toleranz und Rücksichtnahme spielen in der Gemeinschaft eine wichtige Rolle. Aus der Bevölkerung erreichten mich Hinweise zum zunehmenden „wildem Parken“ in unserem Städtle. Das hat mich dazu bewogen, in der vergangen-

en Woche gemeinsam mit der Feuerwehr nach betreffenden Verkehrsteilnehmern Ausschau zu halten und ihnen einmal einen Spiegel vorzuhalten.

Es stellt sich die Frage: müssen wir zum Einkaufen in die Stadt unbedingt das Auto nutzen? Reicht das Fahrrad nicht aus? Wie wäre es mit einem kurzen und erholsamen Spaziergang in die Innenstadt? Vielleicht trifft man dabei einen guten Bekannten oder Freunde. Mal endlich wieder ein „Schwätzle“ abhalten, anstatt eine E-Mail oder einen Facebook-Eintrag zu schreiben. Leben wir nicht gerade deshalb so gern in einer Kleinstadt, weil sie diese Möglichkeiten bietet? Ist das nicht ein Stück Lebensqualität? Wenn wir dennoch mit dem Auto unterwegs sind: warum halten wir uns eigentlich so wenig an Verkehrsschilder? Warum sehen wir die Notwendigkeit nur dann, wenn Verwarnungen oder Bußgelder drohen? Haben (große) Rettungsfahrzeuge stets freie Fahrt? Oder stehe ich hin und wieder im absoluten Halteverbot, weil ich nur mal ganz schnell was erledigen will?

Ein anderes Thema.

Vorweg möchte ich festhalten, dass ich ein Tierfreund bin. Warum aber lässt ein Hundebesitzer seinen geliebten Vierbeiner in einer Wassertretstelle baden, obwohl das per Beschilderung ausdrücklich verboten ist? Weshalb ist der Hund in der Innenstadt nicht angeleint? „Der macht ja nichts, der will nur spielen“, lautet allenthalben die Antwort, wenn der Hundebesitzer darauf angesprochen wird. Kinder oder Menschen mit Ängsten sehen das vielleicht anders? Nehme ich also zu wenig Rücksicht auf meine Umwelt?

Viele Fragen, auf die es keine allgemeingültigen Antworten gibt. Jeder, ich eingeschlossen, sollte sich hin und wieder an die eigene Nase fassen. Alles, was zu meinem Vorteil ist, kann zum Nachteil für meinen Mitmenschen werden. Das Zusammenleben in der Gemeinschaft ist immer ein gegenseitiges Geben und Nehmen. Genießen wir nur die eigene Freiheit oder sollten wir im ein oder anderen Fall auch die Freiheit des anderen besser respektieren? Ich stehe als Bürgermeister gerne mit Rat und Tat zur Seite. Manchmal ist es aber von Vorteil, zwischenmenschliche Fragen direkt von Angesicht zu Angesicht zu klären; ohne Ordnungsamt, ohne Kontrollen und ohne Bußgeld. Dafür mit einem wertschätzenden Gespräch, der nötigen Einsicht und Rücksichtnahme und somit hin zu einem fairen Miteinander.

Wie sehen Sie das? Finden Sie es auch lohnenswert, dafür einzutreten? Wir sollten es zumindest versuchen! Ich freue mich schon auf ihre Rückmeldung zu diesem Artikel.

Herzlichst Ihr

**Günter Pfundstein, Bürgermeister**

## Aus dem Rathaus

### Hallensperrung der Ritter-von-Buß-Halle in den Monaten Juli/August/September 2015

Im **Juli** sind keine Sperrungen mehr bekannt.

Samstag, den 08.08.2015, 13.30-18.00 Zelli Bogenschützen  
Samstag, den 22.08.2015, 13.30-18.00 Zelli Bogenschützen

Im **September** sind bisher keine Sperrungen bekannt.

Wir bitten die Vereine um Beachtung.

**Stadtverwaltung Zell am Harmersbach**

## Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

<b>Zell a.H.:</b> Dienstag, 28. Juli:	Gelbe Säcke
<b>Zell-Unterharmersbach:</b> Mittwoch, 29. Juli:	Graue Tonne und Gelbe Säcke
<b>Zell-Oberentersbach:</b> Dienstag, 28. Juli:	Gelbe Säcke
Mittwoch, 29. Juli:	Graue Tonne
<b>Zell-Unterentersbach:</b> Dienstag, 28. Juli:	Gelbe Säcke
Mittwoch, 29. Juli:	Graue Tonne

## Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses der Stadt Zell am Harmersbach für das Haushaltsjahr 2014

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung mit dem entsprechenden Rechenschaftsbericht dem Gemeinderat in der Sitzung am 20.07.2015 zur Feststellung vorgelegt.

Nach den Vorschriften des Gemeindefinanzgesetzes ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die GemHVO schreibt hierzu vor, dass im Rechenschaftsbericht insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sind. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:

### 1. Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 beträgt jeweils in den Einnahmen und Ausgaben:

	2014	nachrichtlich 2013	2012
Verwaltungshaushalt:	21.269.336,96 €	19.959.186,14 €	21.701.090,86 €
Vermögenshaushalt:	3.472.958,06 €	4.033.391,93 €	7.121.110,66 €
<b>zusammen</b>	<b>24.742.295,02 €</b>	<b>23.992.578,07 €</b>	<b>28.822.201,52 €</b>
im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	16.542.388,52 €	10.530.487,33 €	16.029.482,36 €

### 2. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
01. Soll-Einnahmen	21.269.336,96 €	3.472.958,06 €	24.742.295,02 €
02. Neue Haushalts-einnahmereste	- €	- €	- €
03. Zwischensumme	21.269.336,96 €	3.472.958,06 €	24.742.295,02 €
04. Ab: Haushalts-einnahmereste vom Vorjahr:	- €	- €	- €
<b>05. Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>21.269.336,96 €</b>	<b>3.472.958,06 €</b>	<b>24.742.295,02 €</b>
06. Soll-Ausgaben	21.269.336,96 €	3.472.958,06 €	24.742.295,02 €
07. Neue Haushalts-ausgabereste	- €	- €	- €
08. Zwischensumme	21.269.336,96 €	3.472.958,06 €	24.742.295,02 €
09. Ab: Haushalts-ausgabereste vom Vorjahr:	- €	- €	- €
<b>10. Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>21.269.336,96 €</b>	<b>3.472.958,06 €</b>	<b>24.742.295,02 €</b>

3. Ferner wird festgestellt:

a) Die Zuführung zum Vermögenshaushalt (Investitionsrate) des Haushaltsjahres 2014 gemäß § 22 GemHVO beträgt 2.412.294,82 Euro (Vorjahr: 3.053.674,42 Euro).

b) Der Stand des Vermögens:

	Stand 01.01.2014	Stand 31.12.2014	Zunahme (+) Abnahme (-)
<b>AKTIVA</b>			
1. Anlagevermögen	51.236.605,56 €	51.363.932,07 €	127.326,51 € (+)
2. Haushaltsausgabereste	- €	- €	0,00 € (-)
3. Geldanlagen	4.700.000,00 €	5.800.000,00 €	1.100.000,00 € (+)
4. Mietkautionen	- €	12.772,16 €	12.772,16 € (+)
5. Innere Darlehen (Wasservers.)	362.573,02 €	289.051,52 €	73.521,50 € (-)
6. Forderungen aus lfd. Rechnung	1.176.026,72 €	1.122.440,26 €	53.586,46 € (-)
<b>Summe Aktiva</b>	<b>57.475.205,30 €</b>	<b>58.588.196,01 €</b>	<b>1.112.990,71 € (+)</b>
<b>PASSIVA</b>			
1. Deckungskapital	45.350.928,97 €	46.185.001,33 €	834.072,36 € (+)
2. Schulden	5.885.676,59 €	5.178.930,74 €	706.745,85 € (-)
3. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	- €	- €	0,00 € (-)
4. Haushaltseinnahmereste	- €	- €	0,00 € (-)
5. Rücklagen	6.104.833,91 €	7.062.333,84 €	957.499,93 € (+)
6. Innere Darlehen (Wasservers.)	- €	- €	0,00 € (-)
7. Verpflichtungen aus lfd. Rechnung	133.765,83 €	161.930,10 €	28.164,27 € (+)
<b>Summe Passiva</b>	<b>57.475.205,30 €</b>	<b>58.588.196,01 €</b>	<b>1.112.990,71 € (+)</b>

4. Die Zuführung an die allgemeine Rücklage beträgt im Jahr 2014 957.499,93 Euro (Vorjahr: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 329.154,64 Euro). Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt somit am 31.12.2014 7.062.333,84 Euro.

5. Haushaltsreste müssen im Haushaltsjahr 2014 nicht gebildet werden.

6. Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2014 werden genehmigt. Sie sind durch Mehreinnahmen bzw. Wenigerausgaben gedeckt.

7. Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.

8. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.

9. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht der Stadt Zell am Harmersbach für das Haushaltsjahr 2014 liegt gemäß § 95 GemO an sieben Tagen ab Montag, den 27. Juli 2015, bis einschließlich Dienstag, den 4. August 2015, bei der Stadtverwaltung Zell am Harmersbach, Rechnungsamt, Zimmer 5, zur Einsicht öffentlich aus.

Zell am Harmersbach, den 24. Juli 2015

**Pfundstein**  
Bürgermeister

## Familienbad Zell a.H.

(Solar beheizt)



**Ab sofort geöffnet!**

- Breitrutsche • Großzügige Liegewiese
- 2 Beach-Volleyballfelder
- Matschcke für Kinder
- Kiosk mit Sommerterrasse
- Behindertengerecht
- Sprungbecken mit 5-Meter-Turm
- Strandbereich am Bach

Zusätzl. Frühschwimmen (Juni, Juli, August), Wassergymnastik, Schwimmkurse

**Täglich geöffnet: Mai 10 - 19 Uhr**  
Juni, Juli, Aug. 9 - 20 Uhr (Mo. ab 10 Uhr)

Nordrachter Str. 33 • Tel. 0 78 35 / 54 544

**Was  
Wann  
Wo?**

**Zell a. H.  
VERANSTALTUNGS-  
PROGRAMM**  
vom 25. Juli bis 1. August 2015

Bis 9. August 2015:

Joachim Hiller, Bilder, u. Armin Göhringer, Skulpturen  
Villa Haiss Museum für zeitgenössische Kunst

Samstag, 25. Juli 2015:

7 - 12.30 Uhr **Städtelemerkt: Qualität und Frische aus der Region**  
Kanzleiplatz

Sonntag, 26. Juli 2015:

10.00 Uhr **Gottesdienst im Grünen**  
Stadtspark bei der Evangelischen Kirche

Montag, 27. Juli 2015:

14.00 Uhr **Werksführung bei Hahn und Henne, Zeller Keramik.**

Dienstag, 28. Juli 2015:

20.00 Uhr **Einladung zum geführten Städterundgang**  
Treffpunkt: Kanzleiplatz

Mittwoch, 29. Juli 2015:

14.00 Uhr **Werksführung bei Hahn und Henne, Zeller Keramik.**

Donnerstag, 30. Juli 2015:

19.30 Uhr **Hock beim Fürstenberger Hof**  
mit den Schwarzwaldmusikanten

Freitag, 31. Juli 2015:

16.00 Uhr **Zelli Kinderkino »Shaun das Schaf«**  
Kulturzentrum »Obere Fabrik«

21.00 Uhr **Biergartenkino »Honig im Kopf«**  
Kanzleiplatz

Samstag, 1. August 2015:

7 - 15.00 Uhr **Versucherlemerkt mit Flohmarkt und Livemusik**  
Kanzleiplatz und Turmstraße

• **Storchenturm-Museum**

April bis Oktober: Dienstag, Freitag, Sonntag 14 - 17 Uhr geöffnet.  
Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835/6369-47.

• **Heimatmuseum Fürstenberger Hof**

April bis Oktober: Donnerstag und Sonntag 15 - 17 Uhr geöffnet.  
Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835/6369-47.

• **Villa Haiss, Museum für Zeitgenössische Kunst**

Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag 13 - 18 Uhr  
Sonderführungen ganzjährig möglich!

Infos unter [www.artbischoff.com](http://www.artbischoff.com) und Tel. 07835/549987.

• **Zeller Keramik**

Mo. - So./Feiertag 9.00 - 17.30 Uhr, letzter Einlass in das  
Museum: 16.30 Uhr; Keramikmalen für Besucher tägl. 9 - 16.30 Uhr,  
Führungen: Mo. u. Mi. 14 Uhr. Indiv. Gruppenführungen nach Anmel-  
dung, auch in Engl./Franz., Tel. 07835/786-0.

## Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

### ZELL AM HARMERSBACH

• **Rathaus Zell a.H.**

Mo.-Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr  
Mo.-Mi.: 14.00 - 16.00 Uhr  
Do.: 14.00 - 18.00 Uhr  
Telefon: 0 78 35/63 69-0  
Internet: [www.Zell.de](http://www.Zell.de), e-Mail: [stadtverwaltung@zell.de](mailto:stadtverwaltung@zell.de)

• **Bürgermeister Günter Pfundstein**

Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat:  
Tel. 07835/6369-23 oder 07835/6369-18 oder 07835/6369-60  
(nach Dienstschluss).

• **Hauptamt**

Tel. 63 69-22 od. 63 69-23, e-Mail: [stadtverwaltung@zell.de](mailto:stadtverwaltung@zell.de)  
**Standesamt/Friedhofsverwaltung**  
Tel. 63 69-41, e-Mail: [mueller@zell.de](mailto:mueller@zell.de)

**Bürgerbüro**

Tel. 63 69-20, e-Mail: [buergerbuero@zell.de](mailto:buergerbuero@zell.de)

**Ordnungsamt**

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr  
Tel. 63 69-33, e-Mail: [bruder@zell.de](mailto:bruder@zell.de)

**Rentenangelegenheiten / Gewerbe**

Tel. 63 69-32, e-Mail: [hug-schneider@zell.de](mailto:hug-schneider@zell.de)

• **Rechnungsamt**

Tel. 63 69-24, e-Mail: [rechnungsamt@zell.de](mailto:rechnungsamt@zell.de)

**Stadtkasse**

Tel. 63 69-37, e-Mail: [stadtkasse@zell.de](mailto:stadtkasse@zell.de)

• **Stadtbauamt**

Tel. 63 69-27, Fax 63 69-56, e-Mail: [bauamt@zell.de](mailto:bauamt@zell.de)

• **Baurechtsamt**

Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-54, Fax 63 69-56,  
e-Mail: [baurechtsamt@zell.de](mailto:baurechtsamt@zell.de) oder [schneider@zell.de](mailto:schneider@zell.de)  
Sprechtag für Planer und Bauherren:  
Jeden Mittwoch nach tel. Voranmeldung oder nach Verein-  
barung auch an anderen Tagen, in Zimmer-Nr. 6.

• **Tourist-Information**

Öffnungszeiten (Mai - Oktober):  
Mo. - Fr.: 9 - 12.30 Uhr und 14 - 17 Uhr sowie Sa.: 10 - 13 Uhr  
Tel. 63 69-47, Fax 63 69-50, e-Mail: [tourist-info@zell.de](mailto:tourist-info@zell.de)  
**Familienbad**, Telefon 5 45 44

• **Wassermeister**

Tel.: 0 78 35/5 44 36 oder Handy: 01 70/5 25 79 20  
e-Mail: [wassermeister@zell.de](mailto:wassermeister@zell.de)

• **Forstrevier Zell am Harmersbach**

Revierleiter: Klaus Pfundstein  
Tel.: 0 78 35/54 77 53, Fax: 0 78 35/63 06 60,  
Mobil: 01 75/222 49 24, e-Mail: [klaus.pfundstein@ortenaukreis.de](mailto:klaus.pfundstein@ortenaukreis.de)

• **Amtsgericht Achern Grundbuchamt**

Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/6733-02,  
e-mail: [poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de),  
[www.amtsgericht-achern.de](http://www.amtsgericht-achern.de)  
- **Grundbuch-Einsichtsstelle**, Tel. 6369-42, [hiss@zell.de](mailto:hiss@zell.de)

• **Energieberatung/Informationen**

Ortenauer Energieagentur GmbH  
Wasserstr. 17, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0,  
[www.ortenauer-energieagentur.de](http://www.ortenauer-energieagentur.de),  
[info@ortenauer-energieagentur.de](mailto:info@ortenauer-energieagentur.de)  
1. Beratung kostenlos

### ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

• **Öffnungszeiten**

Mo. - Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr  
Mo. - Mi.: 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr  
Tel.: 0 78 35/63 83-0, Internet: [www.zell.de](http://www.zell.de),  
e-Mail: [unterharmersbach@zell.de](mailto:unterharmersbach@zell.de)

• **Ortsvorsteher Hans-Peter Wagner**

Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

• **Öffnungszeiten Heimatmuseum Fürstenberger Hof**

(April - Oktober) Donnerstag und Sonntag von 15.00 - 17.00  
Uhr, Sonderführungen jederzeit möglich. Tel. 10 48, Museums-  
leiter Gutmann

• **Postagentur - Tourist-Info - Toto-Lotto**

im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 63 83 14  
Montag - Samstag: 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet.  
Di. - Do.: 15.00 - 17.00 Uhr geöffnet;  
Montag- und Freitagnachmittag geschlossen.

• **Gemeindewaage Unterharmersbach**

Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der Orts-  
verwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung  
1 Tag vorher. Tel. 63 83-0.

• **Migrations- und Sozialberatung der Diakonie**

in der Ortsverwaltung Unterharmersbach, Hauptstraße 173.  
Termine immer donnerstags, einmal im Monat.  
Termin für diesen Monat bitte in der Ortsverwaltung Unter-  
harmersbach erfragen.

### ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

• **Öffnungszeiten**

Dienstag: 16.30 - 18.30 Uhr

• **Ortsvorsteherin Andrea Kuhn**

Dienstag: 16.30 - 18.30 Uhr (oder nach Vereinb. Tel. 33 27)  
e-Mail: [unterentersbach@zell.de](mailto:unterentersbach@zell.de)

## Amtsgericht Offenburg VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Mittwoch, 26.08.2015, 10.00 Uhr im Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Offenburg, Zeller Straße 38, 77654 Offenburg, öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Zell a.H.  
Mieteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	642,066/1.000	Tennishalle	TH1	6 Kfz-Stellplätze im Freien	2466
2	50,785/1.000	Räume Erdgeschoss rechts Objekt 2	G1	3 Kfz Stellplätze, 7,8,9	2467
3	192,118/1.000	Räume Erdgeschoss links Objekt 2	G2	4 Kfz-Stellplätze 10,13, 14, 15	2468
4	15,245/1.000	Wohnung rechts mit Balkon im Dachgeschoss im Objekt 2	W1	1 Kfz-Stellplatz Nr. 12	2470
5	22,449/1.000	Wohnung links mit Balkon im Dachgeschoss im Objekt 2	W2	Kfz-Stellplatz Nr. 11	2471

am Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Zell a.H, Blatt 146 eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Zell a.H.	230	Erholungsfläche	Gasselhalde 1 ,2	4.761

#### Lfd. Nr. 1

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Tennishalle nebst 6 KFZ-Stellplätzen im Freien  
Verkehrswert: 315.000,00 €

#### Lfd. Nr. 2

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Räumlichkeiten im EG rechts nebst 3 KFZ-Stellplätzen im Freien  
Verkehrswert: 126.000,00 €

#### Lfd. Nr. 3

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Räumlichkeiten im EG links nebst 4 KFZ-Stellplätzen im Freien  
Verkehrswert: 317.000,00 €

#### Lfd. Nr. 4

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Wohnung im DG rechts nebst 1 KFZ-Stellplatz im Freien  
Verkehrswert: 91.000,00 €

#### Lfd. Nr. 5

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Wohnung im DG links nebst 1 KFZ-Stellplatz im Freien  
Verkehrswert: 64.000,00 €

Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.06.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens am Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststel-

lung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### Hinweis:

Es ist zweckmäßig, **bereits drei Wochen vor dem Termin** eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Gabriel, Rechtspfleger

Beglaubigt  
Offenburg, 29.05.2015

Röttele  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig




**Gutscheine bei der Tourist-Info**

**Kulturprogramm 2015**  
Zell am Harmersbach | [www.zell.de](http://www.zell.de)



**Jailhouse – Jugendtreff der Stadt Zell a.H.**  
Unsere Öffnungszeiten:  
Mo., Di., Do: 16.30 Uhr bis 20.30 Uhr  
Fr.: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr  
Tel. 07835-8024 · Fax: 07835-547066  
E-Mail: [info@juze1996zell.de](mailto:info@juze1996zell.de) · Homepage: [www.juze1996zell.de](http://www.juze1996zell.de)

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 31!



Mitteilungen der Ortsverwaltung UNTERENTERSBACH

## Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung Unterentersbach ist bis einschließlich Dienstag, den 04.08.2015 wegen Urlaub geschlossen.



Mitteilungen der Ortsverwaltung UNTERHARMERSBACH

## Hallensperrung der Schwarzwaldhalle im Juli/August/September 2015

Montag, 10.08. von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Zelli-Ferienprogramm

Freitag, 4.09. bis Freitag, 11.09., Jubiläumsfeier Fa. Friedmann

## Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Unterharmersbach

Am **Montag, 27. Juli, um 17.30 Uhr**, findet im Sitzungszimmer des Rathauses Unterharmersbach eine öffentliche Ortschaftsratsitzung statt. Die Einwohnerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Hallenvermietungen
  - Abiball Robert-Gerwig Gymnasium Hausach, Freitag, 1. Juli 2016, Aufbau Donnerstag, 30. Juni 2016
  - Trainingswochenende, TV Herbolzheim Abt. Handball, 1. - 2. August 2015
  - Betriebsfeier, Firma Walter Prototyp, Samstag, 10. Oktober 2015, Aufbau Freitag, 9. Oktober 2015
3. Umnutzung ehem. Hausmeisterwohnung im DG der Grundschule UH  
Die ehemalige Dachgeschoss-Wohnung in der Hauptstraße 180 soll zu Vereinsräumen umgenutzt werden.
4. Geschwindigkeitsüberwachungen
5. Ehrung der U18 Kegelweltmeisterin im Tandem Bianca Zimmermann
6. Wünsche und Anträge

## Kilwi Unterharmersbach

Für die Kilwi in Unterharmersbach suchen wir noch eine Reinigungskraft, welche die Betreuung der Toilettenwagen für den Zeitraum 11. September bis 14. September übernimmt.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Ortsverwaltung Unterharmersbach, Hauptstraße 173, Tel: 07835/6383-10 oder per Mail unter unterharmersbach@zell.de

## Die Stadtverwaltung Zell am Harmersbach hat folgende Garagenstellplätze zu vermieten:

**Ort/Lage: Oberentersbacher Straße 1, 77736 Zell a. H.**

Diese Einzelgarage kann ab sofort angemietet werden.

Maße der Garage: Länge 5,77 Meter, Breite 2,40 Meter, Höhe 2,45 Meter. Das Nutzungsentgelt beträgt 30,00 € monatlich.

**Ort/Lage: Steinrücken 6, 77736 Zell am Harmersbach**

Diese Einzelgarage kann ab sofort angemietet werden. Maße der Garage: Länge 5 Meter, Breite 2,38 Meter, Höhe 2,04 Meter. Das Nutzungsentgelt beträgt 35,00 € monatlich.

Falls Sie Interesse an einer dieser Garagen haben, teilen Sie dies bitte bis spätestens 5. August der Ortsverwaltung Unterharmersbach, Hauptstraße 173, Tel: 07835/6383-10, oder per Mail unter unterharmersbach@zell.de mit.

## An alle Rinderhalter:

**Richtlinie zur Gewährung von Transportkosten für weibliche Rinder durch den Ortenaukreis Abgabeschluss: 30. September 2015!**

Um die Bereitschaft zu fördern, Rinder auf der Weide zu halten und auch Tiere in Pension zu nehmen, gewährt der Ortenaukreis eine Förderung nach der „Richtlinie zur Gewährung von Transportkostenbeihilfe für weibliche Rinder“.

### 1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Rinderhalter, die weibliche Rinder im Alter von 6 bis 24 Monaten halten und ihre Tiere im Schwarzwaldgebiet des Ortenaukreises für mindestens 3 Monate während der Vegetationszeit auf eine Weide verbringen.

### 2. Höhe der Transportkostenbeihilfe

Die Transportkostenbeihilfe beträgt 45,00 €/Rind (Hin- und Rücktransport) bei einer Entfernung bis 20 km, darüber hinaus 2,00 €/Transportkilometer (Hin- und Rücktransport). Der Höchstbetrag je transportiertes Rind beträgt 80,00 €/Jahr. Die Transportkostenbeihilfe wird nur für den Transport weiblicher Rinder gewährt.

### 3. Antragstellung und Anmeldung

Die Transportbeihilfe wird nur auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Rindes. Rinderhalter, die bereits 2014 einen Antrag eingereicht haben, wurden bereits die neuen Anträge, zusammen mit dem Formblatt „Abgabe einer Erklärung über erhaltene und beantragte De-minimis-Beihilfen, zugesandt. **Falls Ihnen kein Antrag zugestellt wurde, wenden Sie sich bitte an die Ortsverwaltung Unterharmersbach.**

**Mit dem Antragsvordruck sind alle Rinder mit Ohrnummer, Tag des Weidebeginns, die Gemarkung und Flurstücknummer/n der Weide/n, sowie Name und Anschrift des Halters und des Eigentümers der beauftragten Stelle mitzuteilen. Bei Pensionstieren sind die Tiere in der HIT-Datenbank gemäß den Vorgaben der Viehverkehrsverordnung (VVVO) zu Beginn der Pension an- und am Ende der Pension abzumelden.**

### 4. Vor-Ort-Kontrolle

Durch eine Vor-Ort-Kontrolle, aber auch durch Abgleich mit der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem Tier) überprüft der Ortenaukreis in 5 % der Fälle die Angaben des Antragstellers.

### 5. Auszahlung der Transportkostenbeihilfe

Die Transportkostenbeihilfe wird am Ende der Weidesaison durch den Ortenaukreis gewährt, nachdem der Antragsteller der beauftragten Stelle die Einhaltung der Mindestweidezeit von 3 Monaten mitgeteilt hat und die Einhaltung der Verpflichtung geprüft ist.

### 6. Zuständigkeit und Abgabeschluss:

Um Rückfragen zu vermeiden, bitten wir dringend darum, den Antrag persönlich bei der Ortsverwaltung Unterharmersbach, Hauptstr. 173, 77736 Zell am Harmersbach (Tel. 6383-10), Zimmer 4, Frau Willmann, einzureichen. Der Abgabeschluss ist der 30. September 2015.

## Info für alle Landwirte

**Gewährung eines Besamungskostenzuschusses für Milch- und Mutterkühe**

Der Gemeinderat hat am 01.12.2008 beschlossen, zukünftig für Milch- und Mutterkühe einen Besamungskostenzuschuss in Höhe von 36 Euro/Jahr/Tier zu gewähren.

**Landwirte erhalten hierzu in den nächsten Tagen ein Antragsformular zugestellt. Dem Antrag ist der aktuelle Meka-Bescheid beizulegen.**

**Bei Betrieben, die an diesem Förderprogramm nicht teilnehmen, werden die Anzahl der Tiere aus der Datenbank (Hit = Herkunfts- und Informationssystem Tier) herangezogen.**

**Gleichzeitig erhalten Sie einen Vordruck „Abgabe einer Erklärung über erhaltene und beantragte De-minimis-Beihilfen.“**

Falls Ihnen kein Antrag zugestellt wurde, wenden Sie sich bitte an die Ortsverwaltung Unterharmersbach.

Abgabeschluss ist der 30. September 2015. Um Rückfragen zu vermeiden, bitten wir dringend darum, den Antrag persönlich bei der Ortsverwaltung Unterharmersbach, Hauptstr. 173, 77736 Zell am Harmersbach (Tel. 6383-10), Zimmer 4, Frau Willmann, einzureichen.

## Förderung von Bergbauernbetrieben zwischen 1,0 und 2,99 ha landwirtschaftlicher Betriebsfläche

### - Richtlinie (Auszug) -

1. Bergbauernbetriebe im Ortenaukreis, deren selbstbewirtschaftete Eigentums- und Pachtfläche in der benachteiligten Agrarzone (Nicht-Steillage und Steillage zusammengenommen) zwischen 1,0 und 2,99 ha umfasst, erhalten eine Ausgleichszulage von 170,00 Euro/ha. Gefördert wird nur die Fläche in der Steillage (auch wenn sie ohne die Fläche in der Nicht-Steillage weniger als 1 ha ausmacht). Cent-Beträge werden dabei nach oben aufgerundet. Beträge unter 25 Euro werden nicht ausbezahlt.

Dauergrünland, das nicht regelmäßig beweidet wird, wird in die Förderung einbezogen, wenn es regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich abgemäht wird, und keinen anderen als landwirtschaftlichen Zwecken dient.

Ausgeschlossen von einer Förderung ist der Anbau von Weizen, Reben, Zuckerrüben und Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Tabak, Blumen und Zierpflanzen).

Förderfähige landwirtschaftliche Flächen und nicht förderfähige landwirtschaftliche Flächen richten sich nach dem jeweiligen EU-Recht. Maisflächen werden nur dann in die Ausgleichszulage einbezogen, wenn keine Herbizide mit den Wirkstoffen Atrazin oder Simazin eingesetzt werden.

2. Voraussetzung für die **Bewilligung einer Ausgleichszulage ist, dass die positiven Einkünfte des Antragstellers und seines Ehegatten nach dem letzten vorliegenden Steuerbescheid 76.693,00 Euro nicht überschritten haben.**

3. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Ausgleichszulage besteht nicht und wird auch durch die Antragstellung nicht begründet.

4. Der Antragsteller hat sich zu verpflichten, die geförderte landwirtschaftliche Fläche ordnungsgemäß zu bewirtschaften.

5. Die **Bewilligungsstelle ist berechtigt**, die Voraussetzungen für die Gewährung einer Ausgleichszulage durch **örtliche Erhebungen zu prüfen** oder durch Beauftragte prüfen zu lassen, **Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und Auskünfte einzuholen.**

### 6. Wichtig!!!

Die Zuwendung ist zurückzuzahlen, wenn sie durch unrichtige Angaben erwirkt worden ist; sie ist für die letzten fünf Jahre zurückzuzahlen, wenn das in die Förderung einbezogene Gelände aufgeforstet wird oder wurde.

### Anmerkung der Ortsverwaltung:

Betrieben im Stadtteil Unterharmersbach, die im Vorjahr einen Zuschuss erhalten haben, wurden die Antragsunterlagen bereits zugesandt (zusammen mit dem Formblatt „Abgabe einer Erklärung über erhaltene und beantragte De-minimis-Beihilfen, dieses gleichzeitig einzureichen ist).

Falls Ihnen kein Antrag zugestellt wurde, wenden Sie sich bitte an die Ortsverwaltung Unterharmersbach.

Abgabeschluss ist der 30. September 2015. Um Rückfragen zu vermeiden, bitten wir dringend darum, den Antrag persönlich bei der Ortsverwaltung Unterharmersbach, Hauptstr. 173, 77736 Zell am Harmersbach (Tel. 6383-10), Zimmer 4, Frau Willmann, einzureichen.

Ortsverwaltung Unterharmersbach

Immer samstags, von 7.00 bis 12.30 Uhr

# Zeller Städtle-Markt

... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

### Am Samstag sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Markus Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Die Blumenscheune, Blütenzauber, Karlsruhe,	Pflanzen, Blumen, Obst, Gemüse
Elisabeth Börsig, Zell a. H.,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Stephan Deuchler, Kehl,	Obst und Gemüse
Hubert Ebert, Altdorf,	Biobackwaren und Feinkost
Detlef Eisenmann, Gengenbach,	Tiroler Spezialitäten
Gärtnerei Frank, Steinach,	Pflanzen, Setzlinge
Ingrid Grasse, Oberharmersbach,	Selbstgemachter Blutwurz
Kilian Herp, Ortenberg,	Obsterzeugnisse
Hans-Jörg Herrmann, Zell a. H.,	Wurststand, Grillwürste
Bernd Joos, Elzach,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Josef Roth, Nordrach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Alfons Schwarz, Zell a. H.,	Edle Brände
Christian Schwarz, Zell a. H.,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Stefan Weis, Forchheim,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse

Wir freuen uns über Ihren Besuch!



## Tourist-Information

### Zell am Harmersbach

Tel. 078 35/63 69 47 • E-Mail: [tourist-info@zell.de](mailto:tourist-info@zell.de)

### Öffnungszeiten

Mai bis Oktober

Montag bis Freitag 9.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr  
Samstag neu 9.00 – 12.00 Uhr

### Buchen Sie in der Tourist-Info:

- Stadtführungen... geheime Ecken entdecken
- Erlebnis-Stadtführung... »Hesch's schu g'hört«
- Kinder-Stadtführungen... spielerisch Geschichte erleben
- Museums-Führungen... Geschichte, Tradition und Kunst
- Historische Zeller Städtletour... kulinarischer Rundgang
- Vesperwanderung... mit Musik und Schwarzwälder Spezialitäten
- Kirschtorten-Seminar... das Geheimnis der beschwipsten Torte

### Zum Verschenken oder Selbstschenken erhältlich

#### Für Lesebegeisterte und Zell-Liebhaber

- Stadtchronik »Zell a. H. im Wandel der Zeit«
- Zellkultur-Gutscheine
- Buch »Ritter von Buß – Professor, Politiker und Katholik«
- Buch „Was es in Zell nimmi git“
- Buch „Spaziergang durch das alte Zell“
- Buch „Unterm Storchenturm 2 – Leben in Zell in den 1950er Jahren“

#### Für Wanderer

- Wanderkarte Ferienregion Brandenkopf/Gengenbach
- Wandervorschläge im Kinzigtal

#### Für Radler und Mountainbiker

- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg
- Mountainbike-Karte »Vorderes Kinzigtal« und »Wolfach«

#### Für Erlebnishungrige

- Freizeit- und Ausflugskarten
- Stadt- und Museumsführungen – auch für Kinder!
- Eintrittskarten für den Europa-Park Rust

#### Kostenlos

- Freizeit-Post
- Veranstaltungskalender
- Ausflug-Tipps in der Region

... und vieles mehr!

## Die heilsame Kraft des Wassers neu entdecken



... mit Mathilde Über

**Kneipp-Schnupperstunde**  
**Fr., 7. August, 17 Uhr**  
**Kneipp-Anlage im Herrenholz**

- Bequeme Kleidung und Handtuch mitbringen!
- Preis: € 5,00

Infos und Anmeldung: Tourist-Info Zell a. H.  
Tel. 07835 6369-47, [tourist-info@zell.de](mailto:tourist-info@zell.de)



**zellkultur**

## Biergarten-Kino

Open-Air-Kino unterm Storchenturm

## Honig im Kopf

**Freitag, 31. Juli**

**21:00 Uhr**

Bei Regen fällt das Open-Air-Kino aus

**Kanzleiplatz**  
**Zell am Harmersbach**

Weitere Informationen: [www.zell.de](http://www.zell.de)  
Tourist Info Zell am Harmersbach  
07835-636947 | [tourist-info@zell.de](mailto:tourist-info@zell.de)

Eintritt: 7,50 €

## Zeller Städtlemarkt



**Sa., 1. August, ab 7 Uhr**  
**Kanzleiplatz Zell a. H.**

- Städtlemarkt mit regionalen Produkten und „Versucherle“ an jedem Stand!
- Großer Floh- und Trödelmarkt
- Zeller Keramik mit Hahn und Henne
- Live-Musik mit „Es rennt à Sau de Garde na“

Mehr Infos bei:  
Tourist-Info Zell a. H.  
Tel. 07835 6369-47  
[tourist-info@zell.de](mailto:tourist-info@zell.de)



## Rundgang durchs Städtle



Schlendern Sie mit unseren Stadführern  
durch die romantischen Altstadtgassen.

Termin: **jeden Dienstag**  
**im Juli, 20 Uhr**

Treffpunkt: **Kanzleiplatz**

Infos: Tourist-Info Zell am Harmersbach  
Alte Kanzlei • Tel. 07835-6369-47 • [tourist-info@zell.de](mailto:tourist-info@zell.de)

[www.zell.de](http://www.zell.de)

... das Städtle in der





## VEREINSNACHRICHTEN

Zell a. H.



### Feuerwehr Zell Heustockmessungen

Die Feuerwehr Zell weist darauf hin, dass wir wie jedes Jahr Heustockmessungen durchführen. Falls Sie Bedenken haben, lassen Sie Ihren Heustock durch uns überprüfen. Gehen Sie kein Risiko ein, informieren Sie uns.  
Ansprechpartner: Daniel Kuderer, Tel. 0160 / 93106310

Ihre Feuerwehr Zell am Harmersbach

### Schwarzwaldverein Zell a. H.

#### Elsasswanderung zu Burgen bei Andlau



Am Sonntag, 26.7.2015, fahren wir mit dem Bus vom Bahnhof aus über den Rhein ins Elsass. Hier aus dem Winzerort Andlau mit seiner berühmten Klosterkirche, die wir besichtigen werden, führt uns die Wanderung durch walddreieiches Gebiet über einige schöne Aussichtspunkte zu den sehenswerten Burgruinen Andlau und Spessburg, die einst zum Schutze des Klosters errichtet wurden. Nach der Wanderung machen wir einen Abstecher nach Mittelbergheim zum Weinfest, wo dann Zeit zur freien Verfügung, zum Einkehren oder Bummeln, ist. Mit nur 330 Höhenmeter, ca. 10 km walddreicher Gesamtlänge und rund 3,5 Std. Gehzeit ist das sommerliche Klima berücksichtigt. Rucksackverpflegung, reichlich zu Trinken und gutes Schuhwerk sind Bedingung. Tourenführer ist Bertram Sandfuchs Tel. 3448. Fahrpreis: Q 15. Abfahrtszeit 8.30 Uhr Bahnhof Zell, 8:40 Uhr Pflug Unterentersbach. Anmeldung bis 25.7.2015 bei K. Bergmann, Tel. 65572. Zu unseren Wanderungen sind alle, auch Nichtmitglieder, herzlich eingeladen.

### Förderverein Heimatmuseum Fürstenberger Hof Unterharmersbach e.V.

#### Einladung zur Generalversammlung



Am Montag, 27. Juli 2015, findet um 20.15 Uhr im Gasthaus „Rössle“ unsere nächste Mitgliederversammlung statt. Im Mittelpunkt stehen Tätigkeitsberichte und die Neuwahlen des gesamten Vorstandes. Alle Mitglieder und Freunde des Heimatmuseums Fürstenberger Hof sind hierzu herzlich eingeladen.

Hans-Peter Wagner, 1. Vorsitzender



### Fußballverein Unterharmersbach e.V. Mitgliederversammlung

Unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am Freitag, dem 31. Juli 2015, 20.00 Uhr, in der Cafeteria der Schwarzwaldhalle in Unterharmersbach statt. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder, Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung

3. Anträge zur Tagesordnung
4. Berichte der einzelnen Abteilungen
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlastung des Vorstandes und der Verwaltung
8. Ehrungen
9. Vorstellung der neuen Trainer (Fußball und Handball)
10. Wünsche, Anträge und Sonstiges
11. Vorschau auf das kommende Vereinsjahr und Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Anträge zur Tagesordnung müssen bis vier Tage vor dem Termin schriftlich beim ersten, zweiten oder dritten Vorsitzenden eingereicht werden. Über die Zulässigkeit verspätet oder während der Versammlung eingereicherter Anträge entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit.

Dieter Heitzmann    Martin Schwarz    Thomas Hoog  
1. Vorsitzender    2. Vorsitzender    3. Vorsitzender

### Caritasverband Kinzigtal e.V.



#### Ambulanter Besuchs- und Hospizdienst Zell

Der ambulante Besuchs- und Hospizdienst bietet Begleitung und Unterstützung für schwer kranke und sterbende Menschen in den Orten: Zell, Biberach, Nordrach und Oberharmersbach an. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Dienstes treffen sich zum nächsten Gruppenabend am Montag den 27.07.2015, um 19.30 Uhr in der Sozialstation St. Raphael, Fabrikstr. 3 in Zell. Wer sich für die Mitarbeit interessiert, ist dazu herzlich eingeladen. Weitere Informationen, auch zur Inanspruchnahme des Dienstes, erhalten sie beim Caritasverband Kinzigtal e.V., Dorothea Brust-Etzel, Tel.: 07832 99955210

### Demenz-Selbsthilfegruppe pflegender Angehöriger trifft sich



Pflegende Angehörige von demenzkranken Menschen treffen sich zum Erfahrungsaustausch. Das nächste Treffen findet am 4. August 2015 um 14.30 Uhr in der Sozialstation St. Raphael in Zell statt. Interessierte Angehörige sind immer herzlich willkommen! Weitere Informationen und Termine erhalten sie beim Pflegestützpunkt Ortenaukreis + Demenzagentur Kinzigtal, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach, Tel: 07832 99955-220, Mail: kontakt@psp-kinzigtal.de, oder unter www.iav-kinzigtal.de

### Sozialverband VdK informiert: Keine Kürzung mehr bei Waisenrenten



Weitere Informationen zu diesem Thema lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 31.

## Schwarzwälder Post

IHRE HEIMATZEITUNG UND DAS

### Gemeinsame Amtsblatt

für Zell am Harmersbach, Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

»Ein starkes Stück Heimat!«